



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

04. Jahrgang

Freitag, den 18. Januar 2019

Nr. 01/2019

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses der Angliederungsjagdgenossenschaft Merzdorf über die Festsetzung und Auskehr des Entschädigungsanspruchs für das Jagdjahr 2017/2018 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.12.2018 Seite 2

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2016/2017 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16.05.2017 und für das Jagdjahr 2017/2018 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.12.2018 Seite 2

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ über den Beschluss zur Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für die Jagdjahre 2016/1017 und 2017/2018 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.12.2018 Seite 3

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2017/2018 und des Beschlusses zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2018/2019 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 19.12.2018 Seite 3

Bekanntmachung Bauabgangsstatistik 2018 des Landes Brandenburg Seite 3

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 31.01.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 12.02.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 14.02.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 18.02.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 24.01.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 13.02.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Am 11.12.2018 wurde der nachfolgend genannte öffentliche Eilbeschluss gefasst:

VV 18/072Eil Eilbeschluss zur Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Baruth/Mark für die Kommunal- und Europawahlen am 26.05.2019 wie folgt:

Wahlleiter für das Wahlgebiet: Herr Michael Linke
stellvertretende Wahlleiterin für das Wahlgebiet: Frau Susanne Löffler

Am 05.12.2018 wurde der nachfolgend genannte nichtöffentliche Eilbeschluss gefasst:

VV 18/071Eil Eilbeschluss zur Vergabe des Auftrags zur Herstellung und Verteilung des Amtsblattes/Stadtblattes 2019 bis 2021 einschl. Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre an die Fa. Werbeagentur & Verlag März, vertreten durch den Inhaber T. März, Wahlsdorf 124 in 15936 Dahme/Mark

Im Übrigen wurden im Dezember 2018 keine Sachbeschlüsse gefasst:

Baruth/Mark, den 08.01.2019



Ilk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft Gemarkung Merzdorf über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2016/2017 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16.05.2017 und für das Jagdjahr 2017/2018 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.12.2018

Unter Hinweis auf die Beschlussfassungen in den Genossenschaftsversammlungen der Angliederungsjagdgenossenschaft Gemarkung Merzdorf vom 16.05.2017 und vom 17.12.2018 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft für die Jagdjahre 2016/2017 und 2017/2018 **3,00 €/ha** beträgt.

Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird - soweit noch nicht geschehen - darum gebeten, besagte Kontodaten

bis möglichst zum 31.03.2019

dem
Bürgermeister als Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken.

Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 09.01.2019

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2016/2017 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16.05.2017 und für das Jagdjahr 2017/2018 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.12.2018

Unter Hinweis auf die Beschlussfassungen in den Genossenschaftsversammlungen der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ vom 16.05.2017 und vom 17.12.2018 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft für das Jagdjahr 2016/2017 **5,00 €/ha** und für das Jagdjahr 2017/2018 **6,00 €/ha** beträgt.

Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird - soweit noch nicht geschehen - darum gebeten, besagte Kontodaten

bis möglichst zum 31.03.2019

dem
Bürgermeister als Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken.

Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 09.01.2019

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „EJB Nr. 257 „Klasdorf“ vom 17.12.2018 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft **4,50 €/ha** für die Jagdjahre 2016/2017 und 2017/2018 beträgt.

Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird nochmals darum gebeten, besagte Kontodaten

bis möglichst zum 31.03.2019

dem

Vorsitzenden der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“, Groß Zieschter Dorfstraße 2, 15837 Baruth/Mark

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken. Wahlweise können die Daten auch an den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark als weiteres Vorstandsmitglied, Ernst- Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark mit dem Hinweis „Vertraulich - AJG Klasdorf“ übersandt werden.

Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 09.01.2019

gez. Hüsgen
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2017/2018 und des Beschlusses zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2018/2019 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 19.12.2018

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 unter anderem die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2017/2018

Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2017/2018

Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2018/2019 in Höhe von 11,00 €/ha

Baruth/Mark, den 08.01.2019

gez. Hüsgen
Vorsitzender des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz

Baubangsstatistik 2018 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde. Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Ber I in (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/bauUhtml/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 30,27 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 05.02.19, Erscheinung: 15.02.19